

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hollerner See Eching/Unterschleißheim für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Erholungsgebiet Hollerner See Eching/Unterschleißheim mit Sitz in Eching, Landkreis Freising, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	229.550 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-222.050 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	7.500 €
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	229.550 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-218.450 €
	und einem Saldo von	11.100 €
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	49.400 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-715.000 €
	und einem Saldo von	-665.600 €
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	650.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-49.400 €
	und einem Saldo von	600.600 €
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-53.900 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 650.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Von den Verbandsmitgliedern werden folgende Umlagen erhoben (§ 10 Abs. 2 und Abs. 4 der Verbandsatzung):

Umlage für die laufenden Aufwendungen:

- | | | |
|--------------------------|---------|---|
| • Gemeinde Eching | 72.283 | € |
| • Stadt Unterschleißheim | 144.567 | € |

Investitionsumlage:

- | | | |
|--------------------------|--------|---|
| • Gemeinde Eching | 16.467 | € |
| • Stadt Unterschleißheim | 32.933 | € |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Eching, den 28.01.2021

**Zweckverband Erholungsgebiet Hollerner See
Eching/Unterschleißheim**



**Sebastian Thaler
Verbandsvorsitzender**